

## **Beschluss:**

1. Das Kulturreferat wird auch zukünftig die Kulturelle Bildung als einen wichtigen Bestandteil des Kreativquartiers fördern und stärken.

Eine vorgezogene, dauerhafte Zurverfügungstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten im Kreativquartier speziell für die Kontrapunkt gGmbH erfolgt nicht. Der Workshopprozess im Kreativlabor und die Befassung des Stadtrats mit den Ergebnissen und dem Umsetzungsvorschlag aus diesem Entwicklungsprozess wird abgewartet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 05.05.2022 ist satzungsgemäß erledigt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist satzungsgemäß erledigt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist satzungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.